

**Durchführungsbestimmungen
für die Qualifikationsspiele
weibliche Jugend A sowie männliche Jugend A und B
zur Teilnahme am Spielbetrieb der jeweiligen Oberliga Ostsee-Spree (OL OSS)
Spielsaison 2011/2012**

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt; es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst männliche und weibliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.
Soweit im Text der ‚Verein‘ erwähnt wird, ist auch ggf. die ‚Spielgemeinschaft‘ gemeint.

- I. Allgemeine Bestimmungen**
- II. Spieltechnische Bestimmungen**
- III. Spielmodalitäten**
- IV. Wirtschaftliche Bestimmungen**
- V. Rechtliche Bestimmungen**

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen

Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB in Verbindung mit dem Vertrag über die Oberliga Ostsee-Spree sowie der Geldbußenkatalog gemäß § 25 Absatz 4 RO/DHB zu diesen Durchführungsbestimmungen (s. Anlage I).

2. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln, Ausgabe 1.Juli 2010, den Hinweisen, Erläuterungen sowie dem Auswechselfreglement in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung.

3. Ahndung und Verstöße

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb der OL OSS regelnde Bestimmungen (einschließlich Zusatz- und Durchführungsbestimmungen u.a.m.) werden nach den Vorschriften der Rechtsordnung (RO) des DHB sowie den ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen der Oberliga Ostsee-Spree (OSS) -, soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind in diesen genannten Regelungen Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von € 5,00 bis € 250,00 verhängt werden.

4. Meldefrist

- 4.1 Mannschaften der weiblichen Jugend A und der männlichen Jugend A sowie der männlichen Jugend B, die an den Qualifikationsspielen zur OL OSS teilnehmen sollen, müssen unter Angabe des Ranking, durch ihren Landesverband, **bis spätestens 23. Mai 2011** an

Renate Wilschke,
Wexstraße 32,
10715 Berlin

schriftlich gemeldet werden.

- 4.2 Vereine, die in ihrem Landesverband das Spielrecht für eine Mannschaft zu den Qualifikationsspielen der weiblichen Jugend A, der männlichen Jugend A und/oder der männlichen Jugend B erworben haben, müssen die Teilnahme an den Qualifikationsspielen bis **spätestens 23. Mai 2011** an

Renate Wilschke,
Wexstraße 32,
10715 Berlin

schriftlich gemeldet haben.

Die Mannschaften sind verpflichtet, den Wettbewerb nach den Bestimmungen bis zum Ende zu erfüllen.

5. Teilnahmebedingungen

- 5.1 Der Verein, der Mannschaften zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen zur OL OSS der weiblichen Jugend A, der männlichen Jugend A und/oder der männlichen Jugend B gemeldet hat, ist verpflichtet, den Wettbewerb nach den in Ziffer 1 genannten Bestimmungen bis zum Ende zu erfüllen.

- 5.2 Bei den Qualifikationsspielen sind unter Einhaltung der §§ 10, 19, 22 und 37 Absatz 3 SpO/DHB spielberechtigt:
- | | |
|--------------------|---|
| weibliche Jugend A | geboren am 01.01.1993 und später |
| männliche Jugend A | geboren am 01.01.1993 und später |
| männliche Jugend B | geboren am 01.01.1995 und später |

- 5.3 Der Rahmenspielplan ist in der Anlage beigefügt und für alle Mannschaften verbindlich. Die Spielleitende Stelle hat das Recht, den Spielplan und den Austragungsmodus –auch kurzfristig– zu ändern, wenn eine Mannschaft eines Landesverbandes nicht teilnimmt. Verliert eine Mannschaft nach §§ 50, 51 der SpO/DHB ein Spiel, scheidet sie automatisch aus dem weiteren Wettbewerb aus.

Die endgültigen Spielpläne ergeben sich aus der ausgelosten Staffeleinteilung bei der Technischen Besprechung (siehe Ziffer 20.1).

Mit der schriftlichen Meldung ist auch die vom zuständigen Landesverband kontrollierte und unterschriebene Spielerliste zuzusenden, die insbesondere auch unter der Beachtung des § 55 SpO/DHB geprüft sein muss. Die Spielerliste muss spätestens am Spieltag vorliegen.

Die schriftliche Ergänzung der Spielerliste ist jederzeit möglich, bedarf jedoch ebenfalls der schriftlichen Bestätigung durch den zuständigen Landesverband und muss am Spieltag vorliegen.

- 5.4 Spielgemeinschaften, die nur für einzelne Mannschaften gebildet werden, sind bei den Qualifikationsspielen zur OL OSS nicht spielberechtigt. Die aufgrund der Ermächtigung von den Landesverbänden gebildeten und genehmigten Spielgemeinschaften nehmen an den Qualifikationsspielen teil.

II. Spieltechnische Bestimmungen

6. Spielleitung

- 6.1 Die Organisation, Planung und Durchführung der Qualifikationsspiele zur OL OSS der weiblichen Jugend A und der männlichen Jugend A sowie der männlichen Jugend B obliegt den Vizepräsidenten Jugend der Landesverbände.

Die Spielleitende Stelle der weiblichen Jugend der Spielkommission Oberliga Ostsee-Spree (s. Anlage II) ist für die Qualifikationsspiele der weiblichen Jugend A und der männlichen Jugend B u. a. zuständig für die nach der SpO und der RO des DHB sowie den ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen der Oberliga Ostsee-Spree durch die Spielleitende Stelle zu ahndenden Verstöße. Sie teilt den beteiligten Vereinen die sich nach dem Tabellenstand sowie der SpO/DHB und den dazu beschlossenen Durchführungsbestimmungen für die OSS ergebenden Aufsteiger mit.

- 6.2 In gleicher Weise leitet die Spielleitende Stelle der männlichen Jugend der Spielkommission Oberliga Ostsee-Spree die Qualifikationsspiele der männlichen Jugend A (s. Anlage II).
- 6.3 Im Verhinderungsfall vertreten sich die genannten Spielleitenden Stellen gegenseitig.

7. Hallen

- 7.1 Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die ausrichtenden Landesverbände verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2,0 m (mit Zuschauern) betragen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während der gesamten Spiele freigehalten werden.
- 7.2 Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1 und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.

8. Haftmittelbenutzung

- 8.1 Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich. Mit der Meldung der Spielhalle durch den Landesverband/Verein ist eine entsprechende Erklärung abzugeben.
- 8.2 Die Entscheidung wird den Mannschaften mit dem Spielplan bekannt gegeben und ist damit verbindlich.

9. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und können zur Ablösung durch die Schiedsrichter führen. Zuwiderhandlungen können zudem mit einer Geldbuße geahndet werden (siehe I. Ziffer 3).

10. Öffentliche Zeitmessanlage

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der ausrichtende Verein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

11. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Spielaufsicht

- 11.1 Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterwart des Landesverbandes, in dem die Qualifikationsspiele ausgerichtet werden. Er ist berechtigt, Änderungen in der Ansetzung vorzunehmen.
Die Qualifikationsspiele sollen von Schiedsrichtergespannen aus den höchsten Kadern oder Jungschiedsrichterprojekte des Landesverbandes geleitet werden.
- 11.2 Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter muss sich die Spielaufsicht im Rahmen der technischen Besprechung gemeinsam mit den anwesenden Schiedsrichtern und den Mannschaften auf weitere anwesende Schiedsrichter einigen und/oder eine Umbesetzung der Schiedsrichteransetzung vornehmen.
- 11.3 Den Schiedsrichtern ist ein abschließbarer Umkleieraum mit Tisch und Stühlen zur Verfügung zu stellen.
- 11.4 Der ausrichtende Landesverband/Verein stellt die Zeitnehmer und Sekretäre.
Als Zeitnehmer und Sekretäre dürfen nur Personen fungieren, die geprüfte Schiedsrichter sind oder an einem Lehrgang für Zeitnehmer und Sekretäre teilgenommen haben. Zeitnehmer und Sekretäre müssen den Schiedsrichtern vor den Spielen ggf. einen gültigen Zeitnehmer-/Sekretär-Ausweis oder einen gültigen Schiedsrichterausweis vorlegen.
- 11.5 Bei Ausbleiben der angesetzten Zeitnehmer und Sekretäre muss die Spielaufsicht im Rahmen der technischen Besprechung gemeinsam mit den anwesenden Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären sowie dem Landesverband/Verein über die Besetzung entscheiden.
- 11.6 Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre sowie Spielaufsicht erhalten eine Kostenerstattung nach Ziffer 28 dieser Durchführungsbestimmungen.

12. Spielkleidung

Grundsätzlich haben die Mannschaften in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.

13. Spielberichte/Spielausweise

- 13.1 Für jedes Spiel ist ein Spielbericht im Fünffachsatz der Oberliga Ostsee-Spree (wird den Vereinen kostenfrei zur Verfügung gestellt) auszufüllen. Das ausgefüllte Spielberichtsformular, die Spielausweise sowie zwei der Regel 3:2 entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichtern 30 Minuten vor Spielbeginn auszuhändigen.
- 13.2 Die Originale der Spielberichte sind der Spielaufsicht zur Weiterleitung an die zuständige Spielleitende Stelle zu übergeben. Die erste Durchschrift geht an den Schiedsrichterwart des ausrichtenden Landesverbandes, je eine Durchschrift erhalten die Schiedsrichter und die beteiligten Vereine.

14. Ordnungs- und Sanitätsdienst

Die ausrichtenden Landesverbände/Vereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen. Mit Pressluft betriebene Lärminstrumente sind in den Sporthallen untersagt. Die mit der Ausrichtung der Spiele beauftragten Landesverbände/Vereine müssen für einen ausreichenden Wischerdienst sorgen.

15. Medien

Die Spielaufsicht ist verpflichtet, spätestens 60 Minuten nach Spielende die Ergebnisse an die Pressestelle (s. Anlage II) zu übermitteln.

III. Spielmodalitäten

16. Staffeleinteilung

- 16.1 Die jeweilige Staffeleinteilung für die der weiblichen Jugend A, der männlichen Jugend A und der männlichen Jugend B wird vor Ort bei der Technischen Besprechung ausgelost!
- 16.2 Sollten durch einen oder mehrere Landesverbände nicht genügend Mannschaften gemeldet werden, so erfolgt keine Erhöhung des Kontingents durch die anderen Landesverbände. Grundsätzlich entfallen zuerst die als **2.** Mannschaft genannten Teilnehmer.

17. Spielmodus

- 17.1 Die Spiele der einfachen Runde werden in Turnierform (Rahmenpläne s. Anhang 2) über zwei Tage durchgeführt; wobei jede Mannschaft die gleiche Anzahl von Spielen pro Tag haben soll.
- Gespielt wird über 2 x 20 Minuten; 10 Minuten Halbzeitpause.
- 17.2 Bei der Meldung von nur **4** oder **3** Mannschaften werden die Spiele der einfachen Runde in Turnierform nur am Samstag durchgeführt.
- Gespielt wird über 2 x 20 Minuten; 10 Minuten Halbzeitpause
- Bei 3 Mannschaften wird über die jeweilige volle Spielzeit der Altersgruppe mit 10 Minuten Pause gespielt.
- 17.3 Bei der Meldung von 2 Mannschaften wird der Aufsteiger durch Hin- und Rückspiel ermittelt. Heimrecht am Samstag hat die Mannschaft des Landesverbandes, in dem die Ausrichtung erfolgen sollte. Sollte aus diesem Landesverband kein Teilnehmer gemeldet sein, erfolgt die Zuordnung des Heimrechts nach dem Rotationsprinzip.

18. Spieltermine:

- | | |
|----------------------------|---|
| 18.1 - Weiblichen Jugend A | am 04./05. Juni 2011 Landesverband Berlin |
| - Männliche Jugend A | am 11./12. Juni 2011 Landesverband Brandenburg |
| - Männliche Jugend B | am 11./12. Juni 2011 Landesverband Mecklenburg-Vorpommern |

(Anmerkung: Für die künftigen Ausrichter hat man sich auf das Rotationsprinzip BLN – BRA – MVP verständigt und entsprechend für die Jahre 2012 und 2013 festgelegt (s. Protokoll zur Sitzung am 5. März 2011)

- 18.2 Die Anwurfzeiten werden nach Absprache mit dem ausrichtenden Landesverband durch die zuständige Spielleitende Stelle festgelegt.

19. Technische Besprechung

- 19.1 Die Spielaufsicht führt eine technische Besprechung 30 Minuten vor Spielbeginn des ersten Spiels (bei Turnieren) durch. Der ausrichtende Landesverband/Verein hat dafür einen Raum, ggf. die Schiedsrichterkabine, zur Verfügung zu stellen. Daran haben die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sowie je ein Offizieller der beteiligten Vereine teilzunehmen.

20. Aufstiegsregelung

- 20.1 Die Entscheidungen werden unter Berücksichtigung von § 44 SpO/DHB herbeigeführt.

Nach Abschluss der Qualifikationsspiele mit 3 oder mehr Mannschaften erfolgt in Abweichung von §44 Ziffer 2 b) und c) die Wertung wie folgt:

a) nach Punkten

b) bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis aus dem Spiel der unmittelbar beteiligten Mannschaften. Ist dieses Spiel unentschieden ausgegangen, findet am Spielort ein Entscheidungsspiel über 2 x 10 Minuten statt. Bei unentschiedenem Ausgang wird der Sieger durch 7-m-Werfen gemäß den Bestimmungen des DHB ermittelt.

- 20.2 Die jeweils erstplatzierte Mannschaft steigt in die entsprechende Oberliga OSS auf.

- 20.3 Im Anschluss an die Turnierspiele in den Veranstaltungsorten müssen ggf. für evtl. zusätzlich freie Plätze in den Oberligen der weiblichen bzw. männlichen Jugend weitere Entscheidungsspiele zwischen gleich platzierten Mannschaften austragen werden.

- 20.4 Die Spielleitende Stelle hat das Recht, den Spielplan und den Austragungsmodus – auch kurzfristig – zu ändern, wenn eine Mannschaft eines Landesverbandes nicht teilnimmt.

21. Ausscheiden aus der Qualifikationsrunde

Verliert eine Mannschaft nach § 50 Ziffer 1 Buchstabe a – h der SpO/DHB ein Spiel, scheidet sie automatisch aus dem weiteren Wettbewerb aus.

IV Wirtschaftliche Bestimmungen

22. Eintrittsgelder

22.1 Die Qualifikationsspiele zu den Oberligen Ostsee-Spree der männlichen und weiblichen Jugend sind Veranstaltungen der mit der Ausrichtung beauftragten Landesverbände / Vereine.

22.2 Es bleibt den ausrichtenden Landesverbände/Vereinen unbenommen, ein Eintrittsgeld zu erheben.

22.3 Freien Eintritt

- erhalten die am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein maximal 14 Spieler und 4 Offizielle).
- Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre sowie die Spielaufsicht und Schiedsrichterbeobachter (einschl. Coaches)

Dem Landesverband des ausrichtenden Vereins sind auf Anforderung vier Ehrenkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Mitarbeiter- und Schiedsrichterausweise des DHB und des Landesverbandes des ausrichtenden Vereins berechtigen zum freien Eintritt.

23. Spielklassenbeitrag

Ein Spielklassenbeitrag wird nicht erhoben.

24. Auslagenerstattung für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre sowie der Spielaufsicht und Schiedsrichterbeobachter (einschl. Coaches)

24.1 Auslagenerstattung für Schiedsrichter

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei Pkw-Nutzung gemeinsam anzureisen.

Den Schiedsrichtern werden folgende Aufwendungen erstattet:

- a) Fahrtkosten (Bahn 2. Klasse, ÖPNV);
- b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs für die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Wohnort und Veranstaltungsort.
(Einzel- + Gespannfahrt) pro km 0,30 €
- c) Die Spielleitungsentschädigung beträgt pro Schiedsrichter für die
 - Turnierspiele (pro Spiel) 10,00 €
 - Einzelspiele 25,00 €
- d) Übernachtungskosten (gegen Beleg), sofern diese günstiger, als die erneute Anreise sind.

- 24.2 Aufwandsentschädigungen für Zeitnehmer und Sekretäre sowie—Spielaufsicht, Schiedsrichterbeobachter (einschl. Coaches)

Den Zeitnehmern und Sekretären sowie der Spielaufsicht und Schiedsrichterbeobachtern (einschl. Coaches) wird - neben den Fahrtkosten nach Ziff. 29.1 a) und b) - eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Sie beträgt bei:

- | | |
|--------------------------|---------|
| - Turnierspielen pro Tag | 30,00 € |
| - Einzelspielen | 15,00 € |

- 24.3. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

25. Ausgleich der Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre sowie der Spielaufsicht und Schiedsrichterbeobachter (einschl. Coaches)

- 25.1 Die Regulierung der Kosten wird am Spielort vorgenommen. Die teilnehmenden Vereine haben entsprechende Geldmittel bereitzuhalten.

- 25.2 Die Kosten für die Schiedsrichter sowie der Spielaufsicht werden - ggf. täglich - von der Spielaufsicht ermittelt. Die Gesamtkosten werden zu gleichen Anteilen von den Vereinen vor Ort abgefordert. Die Spielaufsicht zahlt davon die Gelder aus.

- 25.3 Die Kosten für Zeitnehmer und Sekretäre tragen die ausrichtenden Vereine.

- 25.4 Die Kosten für Schiedsrichterbeobachter (einschl. Coaches) der ausrichtende Landesverband.

26. Sonstige Kosten

Die ausrichtenden Landesverbände / Vereine tragen alle übrigen Kosten (z.B. Hallenmiete, Werbung, Sanitäter usw.).

V. Rechtliche Bestimmungen

27. Einsprüche

- 27.1 Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen bei dem Vorsitzenden des Verbandssportgerichts der Oberliga Ostsee-Spree (s. Anlage II) einzulegen.
- 27.2 Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € und des Auslagenvorschusses in Höhe von 150,00 € auf das angegebene Konto der Oberliga Ostsee-Spree (s. Anlage I) ist dem Einspruchsschreiben beizufügen.
- 27.3 Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

28. Öffentliche Verkehrsmittel

- . Busse und Bahnen gelten im Sinne der Bestimmungen des DHB als öffentliche Verkehrsmittel.

Anlage I: Gebühren- und Geldbußkatalog

Anlage II: Benennung der Spielleitenden Stellen

Benennung der Ergebnismeldestelle

Benennung des Vorsitzenden des Verbandssportgerichts

Berlin, 30. April 2011

gez. Michael Kulus
Vorsitzender der Spielkommission

gez. Renate Wilschke gez. Fred Ernst
Spielleitende Stellen Jugend

Anlage I
zu den Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsspiele weibliche Jugend A
sowie männliche Jugend A und B
zur Teilnahme am Spielbetrieb der jeweiligen Oberliga Ostsee-Spree (OL OSS)
Saison 2011/2012

Gebühren und Geldbußen

A. Gebühren

1. Spielverlegungsgebühr (incl. Verwaltungskostenpauschale)	
Männer und Frauen	75,00 €
Jugend	50,00 €
2. Verwaltungskostenpauschale (bei Bescheiden der Spielleitenden Stellen und Verwaltungsinstanzen)	25,00 €
3. Mahngebühr	10,00 €
4. Einsprüche	
a) Einspruchsgebühr	100,00 €
b) Auslagenvorschuss	150,00 €

B. Geldbußen (gemäß § 25 Absätze 1 und 4 RO/DHB)

1. Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (Männer und Frauen) (Jugend)	200,00 € 100,00 €
2. Schuldhaft verspätetes Antreten zum Spiel	50,00 €
3. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, des Zeitnehmers, des Sekretärs, der Spielaufsicht, der Spieler, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer innerhalb der Wettkampfstätte	250,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft im Erwachsenenbereich im Jugendbereich	200,00 € 100,00 €
5. Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	50,00 €
6. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen	15,00 €
7. Verspätetes Absenden von Spielberichten oder Abrechnungsformularen	25,00 €

8. Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse pro Spieltag (Erwachsenenbereich) (im Jugendbereich)	20,00 € 10,00 €
9. Fehlen von Spieldausweisen beim Spiel je Ausweis (Erwachsenenbereich) (im Jugendbereich)	10,00 € 5,00 €
10. Nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spieldausweises	10,00 €
11. Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	50,00 €
12. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausschieden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison	2-fache Höhe des Spielklassenbeitrages
13. Fehlen von Nummern auf der Spielkleidung je Nummer	5,00 €
14. Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen	50,00 €
15. Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielformulars	5,00 €
16. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spieleleitende Stelle bzw. zuständige Verwaltungsinstanzen festgesetzt wurden	50,00 €
17. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstigen Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung	50,00 €
18. Verweigerung der Unterschrift auf dem Schiedsrichterbericht	150,00 €
19. Unsportliches Verhalten des Hallensprechers	25,00 bis 250,00 €

Die Spieleleitenden Stellen, die Verwaltungs- und Rechtsinstanzen haben Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb des Oberliga Ostsee-Spree-Bereichs regelnden Bestimmungen des DHB und der Oberliga Ostsee-Spree (einschließlich Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u.a.m.), soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden (siehe auch I, Ziffer 3).

Gebühren und Geldbußen sind auf das Konto der Oberliga Ostsee-Spree beim Handball-Verband Brandenburg e.V., Deutsche Kredit Bank Potsdam, BLZ: 120 300 00, Kto.-Nr.: 433 730, zu überweisen.

Anlage II
zu den Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsspiele weibliche Jugend A
sowie männliche Jugend A und B
zur Teilnahme am Spielbetrieb der jeweiligen Oberliga Ostsee-Spree (OL OSS)
Saison 2011/2012

Spielleitende Stellen

Weibliche Jugend

Renate Wilschke

Wexstraße 32
10715 Berlin
Wilschke-hvb@t-online.de
Tel. pr.: (030) 854 15 63
Fax pr.: (030) 854 73 41
Mobil: (0171) 7976513

Männliche Jugend

Fred Ernst

Heinrich-Heine Str 7
14806 Bad Belzig
Klinkengrund@aol.com
Tel. pr.: (033841) 35 41 8
Mobil: (0177) 312 15 15

Pressestelle:

Hans Joachim Scholz

Anton-Saefkow-Platz 3, Whg. 05/08
10369 Berlin
handball-scholz@gmx.net
Tel pr. : (030) 972 43 08
Fax pr.: (030) 976 09 516

Vorsitzender des Verbandsportgerichts:

Wilfried Krüger

Mühlenweg 5
14727 Premnitz
Wilfriedkrueger-prem@t-online.de
Tel. pr.: (03386) 28 23 17
Fax. pr.: (03386) 20 09 39